

Michael Kiefer

Thesen zum Umgang mit der neosalafistischen Mobilisierung

Zwischen Hilflosigkeit und gezielter pädagogischer Intervention

I. Einleitung

Die Zahlen zur neosalafistischen Mobilisierung, die im Jahr 2013 von diversen deutschen Sicherheitsbehörden vorgestellt wurden, sind ohne jede Frage besorgniserregend. Der Neosalafismus – eine noch vor wenigen Jahren in Westeuropa nahezu bedeutungslose Randerscheinung des Islamismus – zählt heute alleine in Deutschland mehr als 5000 Anhängerinnen und Anhänger. Außerordentlich irritierend ist vor allem das schnelle Wachstum neosalafistischer Gruppierungen in den urbanen Siedlungsräumen. So zählte 2011 der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen 500 Aktivisten. Zwei Jahre später vermeldete das Ministerium eine Verdreifachung der Anhängerschaft. Mittlerweile werden alleine in Nordrhein-Westfalen 1500 überwiegend junge Männer der neosalafistischen Szene zugerechnet.¹ Auch wenn nicht ganz klar ist, wie der Verfassungsschutz zu seinen Zahlen gelangt und wer überhaupt als Salafist angesehen werden kann, wird die erhebliche Zunahme der Szene auch von Expertinnen und Experten außerhalb der Sicherheitsbehörden nicht bestritten. Angesichts dieser Entwicklung scheint in allen gesellschaftlichen Feldern Handlungsbedarf geboten. Doch wie soll man mit der neosalafistischen Mobilisierung umgehen? Was können wir tun gegen eine aufsuchende Missionsarbeit von Szeneakteuren, die dazu geführt hat, dass mehr als 250 junge Männer als Kombattanten im syrischen Bürgerkriegsgeschehen ihr Unwesen treiben? Welche Möglichkeiten zur Prävention bestehen und wer sind jeweils die richtigen Akteure? Schließlich: Welche finanziellen Ressourcen müssen Bund und Länder bereitstellen, um eine nachhaltige Präventionsstrategie entwickeln zu können? Befriedigende Antworten auf diese wichtigen Fragen, vermag derzeit niemand zu geben. Ursache hierfür sind hier eine Reihe von Versäumnissen, fehlende Expertise und Ressourcen. Die nachstehenden Thesen verstehen sich als grundlegender Problemaufriss, der auf umfangreiche wissenschaftliche Herleitungen verzichtet und als Positionierung, die alle relevanten Akteure in Wissenschaft, Politik und gesellschaftlichen Handlungsfeldern zur Diskussion anregen sollen.

¹Stoldt, Till, „*Die Ohnmacht gegenüber den Salafisten*“, URL: <http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article117144505/Die-grosse-Ohnmacht-gegenueber-den-Salafisten.html> (letzter Zugriff: 04.12.2013).

II. Thesen

1. Der Begriff „Salafismus“, der in der in der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft ausschließlich für eine Form des religiös begründeten Extremismus steht, führt bei vielen Muslimen immer wieder zu Missverständnissen und Irritationen, da der Terminus im religionsgeschichtlichen Kontext eine positive Konnotation aufweist. Um Missverständnisse zu umgehen, sollte der Begriff „Neosalafismus“ verwendet werden.

In der politik- und sozialwissenschaftlichen Fachliteratur, den einschlägigen Verfassungsschutzberichten und in den Medien wird seit geraumer Zeit der Begriff „Salafismus“ zur Kennzeichnung extremer islamistischer Bewegungen verwendet, deren krude anmutende Religionsauffassung sich nur auf einen idealisierten frühen Islam der Prophetengefährten bezieht. Aus der Perspektive der klassischen islamischen Wissenschaften und der großen sunnitische Rechtsschulen ist diese Bezeichnungspraxis durchaus nicht unproblematisch. Zunächst muss gesehen werden, dass der Begriff *salafi* für viele Muslime eine sehr positive Konnotation aufweist. Der Begriff *salaf* (Altvordere) bezeichnet die Gefährten des Propheten, deren Wirken in der traditionellen islamischen Literatur unisono als vorbildlich zur Darstellung gebracht wird. Hinzu kommt, dass bereits im neunten Jahrhundert Ahmad Ibn Hanbal eine Rechtsschule begründete (*hanbaliyya*), in der der Koran *sola scriptura* gelesen wurde und als weitere Quelle lediglich die Sunna und die Berichte der *salaf* hinzugezogen wurden.² Die Anhänger dieser Rechtsschule werden seit dem zweiten islamischen Jahrhundert in der innerislamischen Diskussion häufig mit dem Terminus *salafi* belegt. Ausgehend von dieser historisch verbürgten Betrachtungsweise erscheint eine Übertragung des Begriffs *salafiyya* auf zeitgenössische radikal islamistische Gruppen nicht sinnvoll, da er in der Diskussion mit Muslimen zu gravierenden Missverständnissen führen kann. Deshalb wird hier zur Abgrenzung deshalb der Begriff „Neosalafiyya“ bzw. „Neosalafismus“ vorgeschlagen.

2. Die neosalafistische Bewegung ist sehr heterogen. Nicht alle Teile vertreten eine gewaltbefürwortende Ideologie und können daher nicht Gegenstand polizeilicher und kriminalpräventiver Maßnahmen sein.

In den Medien wird seit zwei Jahren der Neosalafismus als eine homogene, tendenziell gewaltförmige Bewegung zur Darstellung gebracht. Generiert wird diese Sicht der Dinge durch die Berichterstattung der Verfassungsschutzbehörden, die lediglich zwischen einem „politischen“ und „jihadistischen“ Salafismus unterscheiden. Ferner wird davon ausgegangen,

² Abou-Taam, Marwan, „*Die Salafiyya-Bewegung in Deutschland*“, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/136705/die-salafiyya-bewegung-in-deutschland?p=all> (letzter Zugriff: 20.07.2012).

dass es einen „fließenden Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus“ gäbe.³ Aus islamwissenschaftlicher Perspektive kann dieser Kategorisierung widersprochen werden. Neben Gruppierungen, die dem „politischen“ oder „jihadistischen“ Spektrum zugerechnet werden können, gibt es Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen, die einer puristisch orientierten Strömung zugerechnet werden können. Diese Gruppen, die sich unter anderem an der Lehre von Muhammad Nasiruddin al-Albani orientieren, verfolgen teilweise explizit keine politische Agenda und lehnen Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung strikt ab.

3. Der Terminus „Radikalisierung“ weist erhebliche Unschärfen auf. Präzise und überprüfbare Kriterien, aufgrund derer ein Radikalisierungsgeschehen erfasst und bewertet werden kann, sind derzeit für Wissenschaft und gesellschaftliche Handlungsfelder (Schule, Jugendhilfe und Gemeinde) nicht gegeben. Auffälliges Verhalten von Jugendlichen – so dass demonstrative Bekenntnis zu neosalafistischen Akteuren und Narrativen – ist nicht zwangsläufig Ausdruck einer Radikalisierung.

Außenwirksame Selbstentwürfe, die sich religiöser Symbole und Narrative bedienen, können bei oberflächlicher Betrachtung leicht fehlinterpretiert werden. Das Tragen „islamischer“ Kleidung und demonstrativ gelebte Religiosität müssen nicht zwangsläufig mit einer gewaltaffinen Haltung einhergehen. Vorschnelle Bezeichnungen, die von Lehrkräften oder Akteuren der Jugendhilfe vorgenommen werden, können unerwünschte Effekte – z.B. Beziehungsabbrüche – herbeiführen. Pädagogische Interventionen bedürfen der sorgsamsten Vorbereitung und können nur auf der Grundlage von mehrfach überprüften Informationen durchgeführt werden.

4. Der Wissenstand über die neosalafistische Jugendbewegung und Ihre Rekrutierungs- und Mobilisierungsstrategien ist unzureichend. Derzeit gibt es keine präzise Bestandsaufnahme des neosalafistischen Spektrums in Deutschland.

Die schnell wachsenden neosalafistischen Bewegungen sind bisher nicht Gegenstand einer systematischen interdisziplinären Forschung. Bislang vorgelegte Berichte (unter anderem aus Polizeikontexten) und Expertisen bemühen sich zumeist um eine deskriptive Erfassung des Phänomens. Aus der Perspektive einer sozialraumbezogenen Präventionsarbeit brauchen wir vor allem möglichst detailreiche Analysen zu Rekrutierungsanstrengungen neosalafistischer Akteure. Die Leitfragen lauten hier: Welche Gruppen werden von neosalafistischen Akteuren fokussiert? An welchen sozialen Orten treten Aktivisten in Erscheinung? Wie erfolgen Ansprachen? Welche Versprechungen werden gemacht und welcher Methoden bedient sich die „Bindungsarbeit“?

³Bundesamt für Verfassungsschutz, *Salafistische Bestrebungen in Deutschland*, Köln 2012, S. 8.

5. Gleichfalls unzureichend ist der wissenschaftliche Erkenntnisstand zu sogenannten Radikalisierungsprozessen. Allgemein wird von einer multifaktoriellen Verursachung ausgegangen. Hierbei bleibt bislang jedoch unklar, welche Faktoren als bedeutsam oder weniger bedeutsam eingestuft werden können.

Radikalisierung ist ohne jede Frage ein komplexes Geschehen. Die Welle der nach Syrien ausgereisten jungen Aktivisten aus dem neosalafistischen Spektrum untermauert die These, dass der gewaltbereite Neosalafismus insbesondere junge Männer in der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren anspricht. Ferner kann auf der Grundlage vorliegender Biografien konstatiert werden, dass scheinbar adoleszente und postadoleszente Männer aus bildungsbenachteiligten Milieus anfällig für neosalafistische Eindeutigkeitsangebote sind. Schließlich zeigen die religiösen und weltanschaulichen Hintergründe der Ausreisenden, dass der Neosalafismus sich längst zu einem Phänomen entwickelt hat, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen, die keinesfalls als umfassend angesehen werden können, lassen sich jedoch Radikalisierungsverläufe nicht schlüssig rekonstruieren. Forschungsbedarf besteht insbesondere zu der Annahme einer „Selbstradikalisierung“, die durch Texte, Bilder und Animationen aus dem Internet („Cyber Mobilization“)⁴ ausgelöst werde und sich angeblich weitgehend ohne personale Interaktion vollzöge und der sogenannten „blitzartigen Radikalisierung“, die unter anderem durch gezielte Ansprachen neosalafistischer Akteure initiiert werde.

6. Radikalisierungsprävention ist ein voraussetzungsreiches Unterfangen. Eine erfolgreiche Prävention kann nur auf der Grundlage präziser Zielsetzungen und fundierter Sachkenntnisse durchgeführt werden.

Akteure der Präventionsarbeit isolieren und korrelieren mutmaßliche Risikofaktoren und versuchen pädagogische Handlungsstrategien zu entwerfen. Dieser Prozess hat ein wissensbasiertes Fundament zur Voraussetzung. Unsystematische Beobachtungen, Kolportagen von Sozialraumakteuren und darauf aufbauende Mutmaßungen ersetzen keine wissenschaftliche Expertise.

7. Der Maßnahmenfächer der in europäischen Staaten durchgeführten Radikalisierungsprävention reicht von allgemeinen Fördermaßnahmen (universelle oder primäre Prävention) bis hin zu gezielten Interventionen der Sicherheitsbehörden (tertiäre Prävention). Zahlreiche Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre zeigen überaus deutlich, dass Maßnahmen der primären und sekundären Prävention von sicherheitsrelevanten Maßnahmen der tertiären Prävention getrennt werden müssen.

Die klassischen Felder einer jeden Präventionsarbeit umfassen in Anlehnung an Caplan und Gordon die Felder: 1. Primäre oder universelle Prävention, 2. Sekundäre oder selektive

⁴ URL: <http://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/vortraege/rede-p-polizeikongress> (letzter Zugriff: 13.02.2014).

Prävention und 3. Tertiäre oder indizierte Prävention.⁵ In mehreren europäischen Ländern gab es in den zurückliegenden zehn Jahren aufwendige Präventionsprogramme, die Maßnahmen in allen Präventionsbereichen umfassten. Die Steuerung der Präventionsprojekte lag oft bei den Sicherheitsbehörden. Die breite Fächerung der Präventionsmaßnahmen, die von allgemeinen, nicht zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen bis hin zu konkreten Terrorabwehrmaßnahmen reicht, birgt nach Bürkli ein großes Problempotential, das sie zu einer „Versicherheitlichung“ der Beziehungen zwischen Muslimen und Staat bewirken beitragen könne. Diese Sicht befördere bei Muslimen unter anderem den Eindruck, der Staat würde Präventionsprogramme durchführen um Muslime zu bespitzeln.⁶ Maßnahmen der primären und sekundären Prävention sollten daher von zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt werden.

8. Die Präventionsarbeit in Jugendhilfe und Schule ist Aufgabe der in diesen Bereichen tätigen professionellen Fachkräfte. Akteure der Sicherheitsbehörden und des Verfassungsschutzes sollten in diesen Bereichen nicht tätig werden, da hierdurch eine unerwünschte „Versicherheitlichung“ der Präventionsarbeit und negative Wir-Gruppenanordnungen eintreten können.

In der aktuellen Diskussion um Maßnahmen der Präventionsarbeit, die unter anderem die Ausreise von Schülern nach Syrien verhindern soll, wird von Innenpolitikern immer wieder die Forderung aufgestellt, der Verfassungsschutz möge in Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen direkte Präventionsarbeit leisten. Derartige Forderungen sollten von Eltern, pädagogischen Fachkräften und muslimischen Gemeinden zurückgewiesen werden, da so der bereits dargestellte Effekt der „Versicherheitlichung“ eintreten kann. Ferner ist zu konstatieren, dass Akteure aus dem Verfassungsschutz sich ausschließlich auf ihre Kernaufgaben beschränken sollten. Pädagogische Interventionen sind ausschließlich Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals, das im Regelfall über die zwingend erforderlichen fachlichen Voraussetzungen verfügt.

8. In der neosalafistischen Mobilisierung finden wir in einem hohen Ausmaß Konvertiten als Akteure, die aus unterschiedlichen ethnischen, religiösen oder weltanschaulichen Kontexten stammen. Radikalisierungsprävention ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit kein ausschließliches Arbeitsfeld der muslimischen Gemeinden.

Bereits ein oberflächlicher Blick auf die religiösen und ethnischen Hintergründe der nach Syrien ausgereisten Kombattanten zeigt, dass der gewalttätige Neosalafismus ein Problemfeld

⁵ Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, *Salafismus – Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*, Wiesbaden 2013, S. 111-114.

⁶ Bürkli, Danni, „Antworten auf die jihadistische Radikalisierung in Europa“, in: Center for Security Studies (CSS) (Hg.), *Bulletin 2011 zur Schweizerischen Sicherheitspolitik*, Zürich 2011, S. 59f.

beschreibt, dass sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus speist. In der jihadistischen Szene finden wir Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, ehemalige Christen, Atheisten und Muslime. Aufgrund der Heterogenität der Anhängerschaft kommt den Moscheegemeinden in der Präventionsarbeit keine herausragende Bedeutung und Verantwortung zu. Sie sind nicht verantwortlich für potentielle Konvertiten und verfügen in der Regel besitzen im Regelfall keine Zugänge zu diesem Personenkreis. Daher können die Gemeinden auch keine gezielte Präventionsarbeit entfalten.

9. Präventionsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich, die ausschließlich oder mehrheitlich auf eine muslimische Zielgruppe ausgerichtet sind, können zu unerwünschten negativen Markierungen oder gar Stigmatisierungen führen.

In den bisherigen Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, dass die Radikalisierungsprävention ein gesamtgesellschaftliches Handlungsfeld darstellt. Präventionsprogramme, die ausschließlich muslimische Zielgruppen fokussieren, werden der Faktenlage nicht gerecht und markieren die Zielgruppe negativ.

10. Bei vielen Maßnahmen der Radikalisierungsprävention steht nicht selten ein Defizit-Szenario im Hintergrund, in dem der Zielgruppe diverse Problemlagen und hieraus abgeleiteten Gefährdungen zugeschrieben werden. Derartige Defizitorientierungen - der Jugendliche als Problemfall – können sich in der praktischen Arbeit als kontraproduktiv erweisen, da die mutmaßlichen Probleme in den Vordergrund der Handlungsstrategie gesetzt werden. Die Potentiale der Jugendlichen geraten so, wenn auch ungewollt, in den Hintergrund. In nahezu allen Bereichen der Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren ressourcenorientierte Handlungsansätze, die dem Adressaten positiv begegnen, bewährt und sind daher auch in der Radikalisierungsprävention zu bevorzugen.

Eine freiwillige und aktive Teilnahme an Präventionsprojekten kann nur dann erreicht werden, wenn Jugendliche einen persönlichen „Gewinn“ erzielen können. Erreicht werden kann dieser durch unter anderem überpositiv empfundene Gemeinschaftserlebnisse und über weitreichende Partizipationsmöglichkeiten, die es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Ideen gemäß ihrer Potentiale umzusetzen. Die Stärkung und Stabilisierung eines positiven Selbstbildes kann als eine zentrale pädagogische Herausforderung beschrieben werden. Gerade hier hat Schule vielerorts Versäumnisse vorzuweisen. Vor allem Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Milieus beschreiben in ihrer Schullaufbahn frühe Deklassierungserfahrungen, deren emotionale Verarbeitung sich schwierig gestalten kann.

11. Maßnahmen der Radikalisierungsprävention werden in Deutschland zumeist in temporären Anordnungen durchgeführt, die im Regelfall eine maximale Laufzeit von drei Jahren umfassen. Dauerhafte Präventionseffekte lassen sich jedoch nur in Projekten oder Maßnahmen erreichen, die langfristig oder auf Dauer angelegt sind.

Radikalisierungsprävention wird in Deutschland bislang in eher experimentellen Anordnungen durchgeführt. Beispiel ist hier das Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“, das Präventionsprogramme maximal drei Jahre fördert. Eine unmittelbare Anschlussfinanzierung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Konkret bedeutet dies, dass Akteure der Präventionsarbeit nach Ablauf des Projekts den Arbeitsplatz wechseln müssen. Wertvolle Projekterfahrungen gehen verloren und die methodische Weiterentwicklung der Präventionsarbeit ist faktisch ausgeschlossen. Künftige Bundes- und Länderprogramme sollte so konzipiert sein, dass erfolgreiche Projekte verstetigt werden können.

12. Eine erfolgreiche Radikalisierungsprävention kann nur dann entwickelt werden, wenn alle relevanten Akteure des Sozialraums (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Peers, Eltern, Geschwister und Gemeinde) in angemessener Weise beteiligt werden. Eine hierfür unabdingbare Prämisse ist eine auf Dauer angelegte und moderierte Netzwerkstruktur, die alle Beteiligten zeitnah mit allen wichtigen Informationen versorgt.

Radikalisierungsprozesse vollziehen sich selten gänzlich unbemerkt. Eltern, Geschwister, Freunde, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter registrieren im Regelfall ein ganzes Ensemble von kleineren und größeren Veränderungen. Betroffene aus dem familiären und schulischen Umfeld wissen zumeist nicht, wie sie mit der neuen Orientierung des Familienmitglieds oder des Schülers umgehen sollen. Die vorhandene Verunsicherung kann in Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit münden. Sie kann aber auch alarmistischen Aktionismus auslösen. Beide Reaktionsmuster sind ohne jede Frage Ausdruck einer Überforderung. Grundsätzlich gilt, dass Familienangehörige oder Lehrkräfte ein gemutmaßtes oder tatsächliches Radikalisierungs geschehen nicht alleine bewältigen können. Ideal ist es, wenn alle relevanten Akteure sich frühzeitig intensiv austauschen und gemeinsam gegebenenfalls notwendige Schritte erörtern. Ein derartiges Vorgehen braucht jedoch eine bestehende Netzwerkstruktur als Voraussetzung, die im Bedarfsfall aktiviert werden kann. Zu beachten ist ferner, dass eine effiziente Netzwerkarbeit nur durch eine professionelle Moderation erreicht werden kann.

13. Im Gegensatz zu einer intervenierenden Prävention, die sich direkt an gefährdete Personen richtet und deren Wirkung sich unmittelbar überprüfen lässt, können Projekte und Maßnahmen der primären und sekundären Radikalisierungsprävention in der Regel ihre Wirksamkeit nicht eindeutig nachweisen. Ursache sind hier methodologische Probleme. Der Einsatz üblicher Evaluationsinstrumente (z.B. einmalige Befragungen der Teilnehmenden) ermöglicht keine wissenschaftlich seriösen Aussagen zur Maßnahmenwirksamkeit.

Politik und nachgeordnete Bewilligungsbehörden müssen sich darüber im Klaren sein, dass große Teile der Radikalisierungsprävention ihre Wirksamkeit nur mit einem erheblichen Forschungsaufwand nachweisen können. Dieser Sachverhalt sollte nicht gegen Präventionsprojekte gewendet werden.

14. In der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit, die sich mit der neosalafistischen Mobilisierung auseinandersetzt, gibt es bislang nur wenige erprobte Formate und Methoden. Präventionsarbeit vollzieht sich daher zumeist in experimentellen Anordnungen.

Bislang gibt es keine systematische Erfassung der Praxis und Methodik der Radikalisierungsprävention in Deutschland. Nahezu alle Projekte werden in „Inselsituationen“ durchgeführt, die durch einen fehlenden Fachaustausch gekennzeichnet sind. Das Resultat der bisherigen Projektanordnungen ist eine unreflektierte Praxis, die über keinen differenzierten Methodenfächer verfügt. Künftige Bundes- oder Länderprogramme müssen dem fachlichen Austausch einen großen Stellenwert beimessen, der auch in angemessenen finanziellen Ressourcen seinen Niederschlag findet. Darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Begleitforschung unerlässlich.

15. Für Maßnahmen und Projekte der Radikalisierungsprävention existieren derzeit keine fachlichen Standards, die als Prämisse zu einem hochwertigen pädagogischen Handeln angesehen werden müssen. Eine Professionalisierung des Arbeitsbereichs ist zwingend erforderlich. Akteure der Präventionsarbeit sollten über profunde Kenntnisse in den Bereichen Neosalafismus, Radikalisierung und ihre Faktoren und Methoden der Präventionsarbeit verfügen.

Die fachliche Qualifikation der Akteure ist in der Regel unzureichend. Islam- und religionswissenschaftlich geschulte Projektmitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen teilweise lediglich über geringe Kenntnisse und Vorerfahrungen in der Jugendarbeit. Umgekehrt ist zu konstatieren, dass sozialpädagogisch geschulte Mitwirkende zumeist nur über geringe Kenntnisse zu neosalafistischen Aktivitäten verfügen. Eine hochwertige Präventionsarbeit kann nur in einer fachübergreifenden Zusammenarbeit realisiert werden, die sozialarbeiterische, pädagogische, psychologische und islamwissenschaftliche Expertise vereint.

16. Eine sozialraumbezogene Radikalisierungsprävention benötigt funktionierende Partnerschaften mit allen relevanten muslimischen und nichtmuslimischen Akteuren des Sozialraums. Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre zeigen überaus deutlich, dass Partnerschaften partizipativ und gleichberechtigt gestaltet werden müssen. Asymmetrische Partnerschaften, die durch Machtrelationen gekennzeichnet sind, führen zu kontraproduktiven Effekten, die die Erreichung der Präventionsziele gefährden können.

Die Festlegung der Präventionsziele, die Auswahl der Akteure und Formate sollte möglichst in gleichberechtigten Partnerschaften erfolgen. Fertige Konzepte, mit festgesetzten Rahmenbedingungen und Durchführungsbestimmungen stoßen bei nichtstaatlichen Organisationen und muslimischen Gemeinden selten auf ungeteilten Zuspruch. Das Thema Radikalisierungsprävention trifft insbesondere bei muslimischen Gemeinden auf mitunter erhebliche Vorurteile, die in den vergangenen Jahren durch islamfeindliche Diskurse genährt

wurden. Bei der Anbahnung von Partnerschaften sollten bestehende Sensibilitäten angemessen berücksichtigt werden.

Literatur

Abou-Taam, Marwan, „*Die Salafiyya-Bewegung in Deutschland*“, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/136705/die-salafiyya-bewegung-in-deutschland?p=all> (letzter Zugriff: 20.07.2012).

Bundesamt für Verfassungsschutz, *Salafistische Bestrebungen in Deutschland*, Köln 2012.

Bürkli, Danni, „*Antworten auf die jihadistische Radikalisierung in Europa*“, in: Center for Security Studies (CSS) (Hg.), *Bulletin 2011 zur Schweizerischen Sicherheitspolitik*, Zürich 2011, S. 59f.

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, *Salafismus – Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*, Wiesbaden 2013.

Stoldt, Till, „*Die Ohnmacht gegenüber den Salafisten*“, URL: <http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article117144505/Die-grosse-Ohnmacht-gegenueber-den-Salafisten.html> (letzter Zugriff: 04.12.2013).